

Kleine Anfrage

der Abg. Hans Jürgen Goßner und Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Massenschlägerei in Singen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus wie vielen Familienmitgliedern bestehen die (ehemals?) verfeindeten Familienclans unter Angabe, seit wann sich die Mitglieder in Deutschland aufhalten und mit welchem Aufenthaltsstatus (anerkannte Asylbewerber/geduldet)?
2. Handelt es sich um zwei oder drei verfeindete oder beteiligte Familienclans?
3. Handelt es sich gesichert um syrische Staatsangehörige?
4. Welche Erkenntnisse zur Art des Konflikts bestehen, der ursprünglicher Ausgangspunkt der Feindschaft ist (ggf. „Ehrenschild“)?
5. Wie viele Beteiligte hatte die Messerstecherei im Dezember 2020?
6. Wie viele Beteiligte hatte die Massenschlägerei in Singen?
7. Handelt es sich um Familienclans, die der organisierten Kriminalität zugerechnet werden?
8. Konnte nach Erkenntnissen der örtlichen Sicherheitsbehörden mit dem „Friedensessen“ eine dauerhafte Konfliktlösung erreicht werden, oder wurden seither weitere Feindseligkeiten verzeichnet?
9. Wurden die verhängten Platzverweise beachtet und die Gebührenbescheide bezahlt?

14.7.2022

Goßner, Eisenhut AfD

Eingegangen: 18.8.2022 / Ausgegeben: 24.8.2022

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Am 29. März 2022 waren ein Großaufgebot an Polizei aus dem ganzen Landkreis, die Schweizer Grenzwacht und zahlreiche Rettungskräfte in der Singener Innenstadt im Einsatz. Dort lieferten sich am helllichten Tag zwischen ca. 16:30 und 18:00 Uhr eine Gruppe von ca. 30 Jugendlichen und Heranwachsenden unter Einsatz von Messern eine offene gewalttätige Straßenschlacht, auch noch nach Eintreffen erster Polizeikräfte. Es gab mehrere Leicht- und einen Schwerverletzten, vier davon landeten im Krankenhaus. Der Vorfall erregte überregional Aufsehen.

Die – in der Presse überwiegend nur „rivalisierende Gruppen“ genannten – Beteiligten gehörten zwei rivalisierenden syrischen Großfamilien an, die im Wege der Asyl-Beantragung nach Deutschland kamen. Auch dies erfuhr man nicht aus den Medien.

Nach Medienberichten sind in Singen zwei oder ggf. sogar drei syrische Clans verfeindet und bekämpften sich teils bis aufs Blut. Vergangenes Jahr hatte das Landgericht Konstanz sechs Männer nach einem Angriff wegen gefährlicher Körperverletzung zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt, zwei weitere zu Bewährungsstrafen.

Als Folge davon hatte der Gemeinderat die Kameraüberwachung in der Innenstadt beschlossen. Außerdem wurden angeblich 27 Beteiligte der Massenschlägerei für drei Monate aus der Singener Innenstadt verbannt und erhielten jeweils einen Gebührenbescheid von 144 Euro. Ende April und Anfang Mai sollen sich die Familien bei einem „Friedensessen“ wieder versöhnt haben. Nachdem mittlerweile geraume Zeit vergangen ist, besteht Anlass zu Nachfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. August 2022 Nr. IM3-0141.5-240/69/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Justiz und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. Aus wie vielen Familienmitgliedern bestehen die (ehemals?) verfeindeten Familienclans unter Angabe, seit wann sich die Mitglieder in Deutschland aufhalten und mit welchem Aufenthaltsstatus (anerkannte Asylbewerber/geduldet)?

3. Handelt es sich gesichert um syrische Staatsangehörige?

Zu 1. und 3.:

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die nachfolgenden Erkenntnisse wurden im Rahmen der geführten Ermittlungsverfahren gewonnen und beschränken sich daher auf die jeweiligen Tatbeteiligten der in Rede stehenden Familien.

Bei der überwiegenden Zahl der Tatbeteiligten handelt es sich nach den Informationen der zuständigen Ausländerbehörden um syrische Staatsangehörige, welche in den Jahren 2012 bis 2021 in das Bundesgebiet eingereist sind und Asylanträge gestellt haben. Ein Teil der Personen ist im Besitz von Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz sowie vereinzelt auch von Niederlassungs-

erlauben. Weiter befinden sich mehrere Personen derzeit noch im Asylverfahren und sind dementsprechend im Besitz von Aufenthaltsgestattungen.

2. Handelt es sich um zwei oder drei verfeindete oder beteiligte Familienclans?

Zu 2.:

In die gegenständlichen Ereignisse waren Angehörige von zwei Familien involviert.

4. Welche Erkenntnisse zur Art des Konflikts bestehen, der ursprünglicher Ausgangspunkt der Feindschaft ist (ggf. „Ehrenschild“)?

Zu 4.:

Im Rahmen der Ermittlungen im Jahr 2020 konnte keine klare Motivlage für die konkrete Tat identifiziert werden. Auch in den folgenden Hauptverhandlungen ergab sich kein eindeutiges Motiv. Den Ereignissen am 29. März 2022 lag die Beleidigung der Mutter und weiblicher Familienangehöriger zugrunde. Der Ursprung des grundlegenden Konflikts zwischen den Familien ist nicht bekannt.

5. Wie viele Beteiligte hatte die Messerstecherei im Dezember 2020?

Zu 5.:

Die Polizei konnte zehn Beschuldigte ermitteln.

6. Wie viele Beteiligte hatte die Massenschlägerei in Singen?

Zu 6.:

Im Rahmen der Ermittlungen wurden insgesamt 24 Personen als Beschuldigte geführt.

7. Handelt es sich um Familienclans, die der organisierten Kriminalität zugerechnet werden?

Zu 7.:

Es ergaben sich im Rahmen der Ermittlungen keine Hinweise auf Bezüge zur organisierten Kriminalität.

8. Konnte nach Erkenntnissen der örtlichen Sicherheitsbehörden mit dem „Friedensessen“ eine dauerhafte Konfliktlösung erreicht werden, oder wurden seither weitere Feindseligkeiten verzeichnet?

Zu 8.:

Es fanden zwei entsprechende Veranstaltungen statt, bei denen Vertreter beider Familien zugegen waren. Seither wurden durch die Polizei keine Auseinandersetzungen mehr festgestellt.

9. Wurden die verhängten Platzverweise beachtet und die Gebührenbescheide bezahlt?

Zu 9.:

Durch die Stadt Singen wurden insgesamt 27 Aufenthaltsverbote (Innenstadtbereich) für die an der Auseinandersetzung vom 29. März 2022 beteiligten Personen erlassen. Die Polizei hat in der Folge im Rahmen von Überwachungsmaßnahmen insgesamt sechs Verstöße festgestellt und angezeigt. Dem Polizeipräsidium Konstanz liegen keine Erkenntnisse vor, ob die dadurch entstandenen Bußgelder bezahlt wurden.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär